Antrag an den Studierendenrat Sitzung vom 11.07.2017
Verbandsklagerecht

TOP 1: AntragstellerIn:

Außenreferat

TOP 2: Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Im Rahmen der LHG-Änderungen ein Verbandsklagerecht für die VSen und für die LAK zu fordern

TOP 3: Begründung:

Viele Problematiken, die durch Hochschulordnungen, Satzungen, LHG,… entstehen, wirken sich auf Individuen aus. Diese sind dazu berechtigt, dagegen zu klagen. Allerdings sind es meistens nicht nur einzelne, die Betroffen sind, sondern die Gesetzeslagen werden zu strukturellen Problemen, die vieel betreffen. In diesen Fällen wäre es sinnvoll, wenn die Studivertretungen und die LAK stellvertretend für die Betroffenen klagen könnte.
Außerdem ist ein riesiges Problem, dass die Kläger*innen oft nicht so lange Studieren, wie die Prozesse dauern. Das heißt, dass sie zwischenzeitlich im Laufe des Prozesses das Recht verlieren können, zu klagen.
Darüber hinaus sind Klagen für Einzelpersonen eine größere Belastung als für Verbände.

TOP 4: Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).